



Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Petitionskommission

An den Grossen Rat

22.5545.03

Petitionskommission
Basel, 17. Juni 2024

Kommissionsbeschluss vom 17. Juni 2024

Bericht der Petitionskommission zur Petition P457 «Frische Luft an der frischen Luft»

1. Wortlaut der Petition

Das Rauchen in öffentlichen Plätzen ist nach wie vor erlaubt. Die gesundheitlichen negativen Auswirkungen durch das Passivrauchen sind gegeben, ebenso die Geruchsbelästigung.

Alle Menschen haben das Recht «Auf frische Luft an der frischen Luft». Vor allem Bus- und Tramstationen, schliesslich auch Schwimmbäder oder andere öffentliche Räume sollen rauchfrei sein. Dadurch werden gesundheitliche Schäden durch Passivrauchen und Geruchsbelästigung vermieden. Die Menschen bekommen auch an der frischen Luft, frische Luft.

Die Unterzeichnenden bitten den Grossrat folgendes zu prüfen:

1. Rauchfreie Zone in Aussenräumen zu definieren und markieren.
2. Eine Kampagne unter dem Titel «Frische Luft an der frischen Luft» ins Leben zu rufen, ein Budget dafür zu genehmigen.
3. Die Kampagne soll über vier Jahre viermal pro Jahr (Frühling, Sommer, Herbst und Winter) frisch gepuscht werden.
4. Die Kampagne besteht aus Flyers, Stickers, Filmbeiträgen Trams und Bus usw.

2. Kommissionsberatung

2.1 Vorgehen

Der Grosse Rat hat die Petition P457 «Frische Luft an der frischen Luft» an seiner Sitzung vom 7. Dezember 2022 der Petitionskommission zur Prüfung und Berichterstattung überwiesen. Am 13. Februar 2023 hörte die Kommission im Rahmen eines Hearings drei Vertreterinnen der Petentschaft sowie in Vertretung der Verwaltung die Generalsekretärin und den Leiter des Programms Suchtprävention aus dem Gesundheitsdepartement und eine juristische Mitarbeiterin aus der Rechtsabteilung des Bau- und Verkehrsdepartements an.

Mit Bericht vom 6. März 2023 hat die Kommission dem Grossen Rat den Antrag gestellt, die Petition dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert eines Jahres zu überweisen. Diesem Antrag folgte der Grosse Rat mit Beschluss vom 19. April 2023. Am 17. April 2024 hat der Regierungsrat der Petitionskommission seine Stellungnahme zugestellt (vgl. Kapitel 3). Basierend darauf beantragt diese dem Grossen Rat, die Petition dem Regierungsrat zur abschliessenden Behandlung zu überweisen (vgl. Kapitel 4).

2.2 Bericht der Petitionskommission vom 6. März 2023

2.2.1 Anliegen der Petentschaft

Die aus dem Mädchenparlament stammende Petentschaft wünscht sich, dass die Menschen im öffentlichen Raum besser vor dem Passivrauchen und den damit verbundenen negativen gesundheitlichen Auswirkungen und Geruchsbelästigungen geschützt werden. Ihr Ansinnen ist ein besseres Miteinander von Raucherinnen und Nichtrauchern, nicht ein generelles oder partielles Rauchverbot.

Dass in Restaurants nicht (mehr) geraucht wird, haben die Vertreterinnen der Petentschaft als normal bezeichnet. Eine solche Normalität wünschen sie sich auch an öffentlichen Orten wie ÖV-Haltestellen, an denen sich viele Personen aufhalten (müssen). Ihre Idee ist es, an stark frequentierten Orten spezielle Raucherzonen zu markieren. Sie orientieren sich dabei an Bahnhöfen, in denen das Rauchen nur auf gekennzeichneten Raucherinseln erlaubt ist.

Die Petentinnen schlagen vor, in Basel versuchsweise an einigen stark frequentierten ÖV-Haltestellen Raucherzonen zu markieren, und zwar ausserhalb der Wartehallen und soweit möglich mit einem angemessenen Abstand zu den Bereichen, in denen sich die nicht rauchenden Personen aufhalten. Diese Inseln sollen mit Aschenbechern ausgestattet sein, damit möglichst viele Zigarettenstummel korrekt entsorgt werden.

Die Einführung von Raucherzonen soll mit einer humorvoll gestalteten Kampagne mit der Botschaft, an sensiblen Orten sei aus Rücksicht auf die Nichtraucherinnen und Nichtraucher auf das Rauchen zu verzichten, begleitet werden. Die Petentinnen sind überzeugt, dass viele Raucherinnen und Raucher freiwillig auf das Rauchen an unpassenden Stellen verzichten, wenn ihnen speziell gekennzeichnete Bereiche zur Verfügung stehen. Für die meisten Raucherinnen und Raucher seien Raucherzonen im Sinne der Rücksichtnahme sogar eine erwünschte Hilfe.

Hat das vorgeschlagene Konzept die gewünschte Wirkung, solle es auf weitere öffentliche Räume angewandt werden. Da der Petentschaft der Jugendschutz ein spezielles Anliegen ist, wäre dies insbesondere auf Sportanlagen (z.B. Kunsteisbahn) und Spielplätzen erwünscht.

Hingewiesen hat die Petentschaft auch auf die Probleme, die mit auf den Boden geworfenen Zigarettenstummeln verbundenen sind. Vielen Raucherinnen und Rauchern seien die Folgen davon gar nicht bewusst. Eine entsprechende Aufklärung und die Schaffung von Raucherzonen mit Aschenbechern könnte dazu beitragen, dass mehr Zigarettenstummel korrekt entsorgt werden.

2.2.2 Argumente der Vertretung der Departemente

Die Vertretung der Verwaltung hat in ihren Ausführungen einen Fokus auf ein mögliches (partielles) Rauchverbot im öffentlichen Raum gelegt. Ein solches würde vermutlich im Übertretungsstrafgesetz verankert und bedingte eine referendumsfähige Gesetzesänderung. Mit einem Verbot wäre die Sache aber nicht getan. Sinnvoll sind nur Verbote, die auch durchgesetzt werden können. Dafür bräuchte die Polizei entsprechende (zusätzliche) Ressourcen.

Einfacher durchsetzbar wäre ein Rauchverbot auf Anlagen, die dem Kanton gehören. Das Erziehungsdepartement plant gemäss den Ausführungen der Vertretung der Verwaltung, auf zwei Sportanlagen versuchsweise Raucherzonen zu signalisieren und das Rauchen ausserhalb dieser zu verbieten. Bei Erfolg ist eine Ausdehnung auf weitere Sportplätze und Schwimmbäder angedacht.

Da es im öffentlichen Raum kaum möglich wäre, die Einhaltung von Rauchverboten zu kontrollieren und fehlbares Verhalten zu sanktionieren, erachtet die Vertretung der Verwaltung eine Sensibilisierungskampagne als sinnvoller als die Markierung von Raucherzonen. Über eine Kampagne könnte an die Eigenverantwortung der Raucherinnen und Raucher appelliert werden. Verbote sollten erst als «letzte Massnahme» in Erwägung gezogen werden.

Die Vertretung des Gesundheitsdepartements hat weiter die Bedeutung des Jugendschutzes hervorgehoben. In der präventiven Arbeit werde viel Gewicht darauf gelegt, junge Menschen vom Rauchen und vom Passivrauchen abzuhalten. Prävention und Sensibilisierung seien deshalb zielführender als die Definition von Zonen, in denen geraucht bzw. nicht geraucht werden darf.

Was das Rauchen auf Spielplätzen anbelangt, ist die Petitionskommission von der Vertretung der Verwaltung auf die vor rund zwei Jahren eingereichte *Motion Christian Griss und Konsorten betreffend rauchfreie öffentliche Spielplätze* hingewiesen worden. Der Grosse Rat hat diese dem Regierungsrat nach dessen erster Stellungnahme im März 2021 als Anzug überwiesen. Seither seien mögliche Handlungsfelder eruiert worden. Im Vordergrund stehen demnach auch auf Spielplätzen Massnahmen zur Sensibilisierung, z.B. mit einer Anpassung der Signaletik. Die Raucherinnen und Raucher sollen mit positiv konnotierten und einleuchtenden Botschaften davon überzeugt werden, auf Spielplätzen im Interesse der Kinder auf das Rauchen zu verzichten. Diese Vorgehensweise könne in adaptierter Form auf weitere Orte – beispielsweise ÖV-Haltestellen – übertragen werden.

2.2.3 Erwägungen der Petitionskommission

Die Petitionskommission stellt fest, dass sich die Petentschaft ein besseres Miteinander von rauchenden und nicht rauchenden Menschen wünscht. Es geht den Petentinnen nicht darum, das Rauchen auf dem Gesetzesweg einzuschränken, sondern darum, die Raucherinnen und Raucher zu mehr Rücksicht gegenüber den Nichtraucherinnen und Nichtrauchern zu bewegen. Mit der Einrichtung von Raucherzonen wäre implizit die Aufforderung verbunden, in und nicht neben diesen zu rauchen. Verboten wäre das Rauchen aber nirgends. Raucherzonen würde es den Raucherinnen und Rauchern einfacher machen, Rücksicht auf die Nichtrauchenden zu nehmen.

Die Vertretung der Verwaltung hat sich in ihren Ausführungen stark auf den Kindes- und Jugendschutz fokussiert und ausgeführt, dass auf diesem Gebiet mit präventiven Massnahmen und Kampagnen bereits viel Arbeit geleistet wird. Dies stellt die Petitionskommission nicht in Abrede. Mit einer Ausdehnung der auf Spielplätzen geplanten Sensibilisierungskampagne auf weitere öffentliche Räume wäre allerdings nicht vollständig abgedeckt, was die Petition fordert. Ein Kernanliegen der Petentschaft ist der Schutz der gesamten Bevölkerung vor den mit dem Rauchen verbundenen Geruchsbelästigungen und den Auswirkungen des Passivrauchens.

Im Übertretungsstrafgesetz ein Rauchverbot für den öffentlichen Raum zu verankern, entspricht weder dem Ansinnen der Petentschaft noch jenem der Petitionskommission. Für angebracht hält die Kommission hingegen die Ergreifung geeigneter Massnahmen, damit die Raucherinnen und Raucher an sensiblen Orten freiwillig auf das Rauchen verzichten. Sie glaubt nicht, dass dies alleine mit Präventionskampagnen gelingen kann. Sensibilisieren bedeutet lediglich, auf ein Problem aufmerksam zu machen. Der in der Petition vorgeschlagene Ansatz, an stark frequentierten Orten Raucherzonen zu markieren, scheint der Petitionskommission erfolgversprechender und deshalb zumindest prüfenswert. Solche Zonen wären eine Art Anleitung, wo man rauchen soll – und dürften auch dann genutzt werden, wenn beim Rauchen ausserhalb der Zonen keine Busse droht.

Vor dem Hintergrund einiger am Hearing offen gebliebener Fragen beantragt die Petitionskommission dem Grossen Rat, die Petition dem Regierungsrat zur Stellungnahme zu überweisen. Diese erfolgt sinnvollerweise koordiniert mit der Beantwortung des *Anzugs Christian Griss und Konsorten betreffend rauchfreie öffentliche Spielplätze*. Die Petitionskommission bittet um Antworten auf die folgenden Fragen:

1. Was stuft der Regierungsrat als zielführender ein – eine Kampagne, die Raucherinnen und Raucher zu mehr Rücksicht gegenüber Nichtraucherinnen und Nichtrauchern auffordert, oder die Markierung von Raucherzonen an stark frequentierten Orten im öffentlichen Raum?
2. Wie müsste eine solche Kampagne ausgestaltet werden, damit sie erfolgversprechend ist, und wie würde der Erfolg gemessen?
3. Ist der Regierungsrat bereit, dem Vorschlag der Petentschaft folgend an einigen ausgewählten Standorten Raucherzonen zu markieren und deren Wirkung zu evaluieren?
4. Müsste zur Einrichtung von Raucherzonen im öffentlichen Raum ein Gesetz angepasst werden, auch wenn kein Rauchverbot ausserhalb dieser Zonen damit verbunden ist?

Die Petitionskommission weist weiter darauf hin, dass mit dem Rauchen im öffentlichen Raum weitere Probleme verbunden sind, namentlich die Tausenden auf den Boden geworfenen Zigarettenstummel (Littering). Sie verweist diesbezüglich auf den vom Grossen Rat an den Regierungsrat überwiesenen *Anzug Pascal Messerli und Konsorten betreffend mehr Entsorgungsmöglichkeiten für ein sauberes Basel* sowie die ebenfalls an den Regierungsrat überwiesene *Motion Joël Thüring und Konsorten betreffend neues Massnahmenpaket Sauberkeit für ein sauberes Basel - die Zweite*.

3. Stellungnahme des Regierungsrats

In ihrem Schreiben an den Grossen Rat vom 6. März 2023 stellt die Petitionskommission fest, dass sich die Petentschaft ein besseres Miteinander von Rauchenden und Nichtrauchenden wünscht. Es geht der Petentschaft nicht darum, Rauchen auf dem Gesetzesweg einzuschränken, sondern

darum, die Rauchenden zu mehr Rücksicht gegenüber Nichtrauchenden zu bewegen. Die Petitionskommission anerkennt, dass von der Verwaltung im Bereich Kindes- und Jugendschutz mit präventiven Massnahmen und Kampagnen bereits viel Arbeit geleistet wird. Mit der Ausdehnung der Sensibilisierungskampagne «Rauchfreie Spielplätze» auf weitere öffentliche Räume wäre allerdings nicht vollständig abgedeckt, was die Petition fordert. Ein Kernanliegen der Petentschaft ist der Schutz der gesamten Bevölkerung vor den mit dem Rauchen verbundenen Geruchsbelästigungen und den Auswirkungen des Passivrauchens.

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 19. April 2023 vom Schreiben 22.5545.02 der Petitionskommission Kenntnis genommen und, dem Antrag der Petitionskommission vor dem Hintergrund einiger am Hearing offen gebliebener Fragen folgend, die Petition P457 dem Regierungsrat zur Stellungnahme innerhalb eines Jahres überwiesen.

Zu den Forderungen der Petition und den Erwägungen der Petitionskommission nehmen wir wie folgt Stellung.

Forderungen der Petition

1. *Rauchfreie Zone in Aussenräumen zu definieren und markieren.*
2. *Eine Kampagne unter dem Titel «Frische Luft an der frischen Luft» ins Leben zu rufen, ein Budget dafür zu genehmigen.*
3. *Die Kampagne soll über vier Jahre viermal pro Jahr (Frühling, Sommer, Herbst und Winter) frisch gepuscht werden.*
4. *Die Kampagne besteht aus Flyers, Stickers, Filmbeiträgen Trams und Bus usw.*

In den nachfolgenden Ausführungen nimmt der Regierungsrat im Rahmen der Fragen der Petitionskommission zu den Forderungen der Petition wie folgt Stellung:

Fragen der Petitionskommission

1. *Was stuft der Regierungsrat als zielführender ein – eine Kampagne, die Raucherinnen und Raucher zu mehr Rücksicht gegenüber Nichtraucherinnen und Nichtrauchern auffordert, oder die Markierung von Raucherzonen an stark frequentierten Orten im öffentlichen Raum?*

Der Regierungsrat ist grundsätzlich der Ansicht, dass eine ganzheitliche Strategie, die auf beiden Ansätzen basiert, aus präventiver Sicht besonders sinnvoll und zielführend ist, da sowohl auf Bewusstseinsbildung als auch auf praktische Massnahmen abgezielt wird, um Verhaltensänderungen bei Rauchenden anzuregen.

Erfahrungen der Schweizerischen Bundesbahnen (SBB) aus dem Projekt «Rauchfreie Bahnhöfe» zeigen, dass die Markierung von Raucherzonen eine praktische Lösung darstellt, um Rauchende an spezifische Orte zu lenken und Auswirkungen auf Nichtrauchende zu reduzieren. Die Einrichtung von Raucherzonen stellt somit eine effektive Massnahme dar, um Konflikte zu minimieren und den Bedürfnissen von Rauchenden sowie Nichtrauchenden gerecht zu werden. Erfahrungsgemäss besteht an räumlich offeneren ÖV-Haltestellen jedoch eine geringere Bereitschaft bei Rauchenden, freiwillig auf markierte Raucherzonen auszuweichen.

Eine Sensibilisierungskampagne fördert das Bewusstsein für die Auswirkungen von Rauchen und Passivrauchen auf die Gesundheit sowie für die Bedürfnisse von Nichtrauchenden. Eine Kampagne könnte zum respektvollen Umgang von Rauchenden mit Personen in ihrer unmittelbaren Nähe beitragen und Auswirkungen ihres Verhaltens auf Andere ins Bewusstsein rücken. Eine Kampagne sollte die Erfahrungswerte der Sensibilisierungskampagne «Rauchfreie Spielplätze» berücksichtigen, welche im Jahr 2023 in Abstimmung mit einer interdepartementalen Arbeitsgruppe im Rahmen der Beantwortung des Anzugs Christian Griss und Konsorten betreffend rauchfreie öffentliche Spielplätze (GR-Nr. 20.5015) von der Stadtgärtnerei Basel-Stadt durchgeführt wurde.

Per April 2023 wurden im Rahmen eines Pilotprojektes die beiden Sportanlagen Bachgraben und Rankhof zu rauchfreien Sportanlagen erklärt. Das Rauchen (inkl. E-Zigaretten) ist seit diesem Zeit-

punkt nur noch in markierten Raucherzonen erlaubt. Bisher lässt sich festhalten, dass die Einführung von rauchfreien Sportanlagen nicht zu Konflikten oder grösseren Diskussionen geführt hat und dass sich ein Grossteil der Sporttreibenden und Besuchenden an die Vorgaben hält.

Wie die nachfolgenden Ausführungen zeigen, ist es sehr schwierig, das Einrichten von Raucherzonen an frequentierten Orten im öffentlichen Raum umzusetzen, aber der Regierungsrat ist bereit, die Durchführung einer Sensibilisierungskampagne zu prüfen.

2. *Wie müsste eine solche Kampagne ausgestaltet werden, damit sie erfolgversprechend ist, und wie würde der Erfolg gemessen?*

Die Wirksamkeit einer Kampagne steht und fällt mit der professionellen und nachhaltigen Ausgestaltung. Schlüsselfaktoren für eine zielgerichtete, effektive und nachhaltige Kampagne sind:

- Die Zusammenarbeit mit einer erfahrenen Werbe- oder Kommunikationsagentur: Fachkenntnisse in der Entwicklung überzeugender Botschaften, kreativer Ansätze und effektiver Medienstrategien können zusammen mit einer optimalen Kampagnenplanung zur Maximierung der Wirkung beitragen.
- Klare Kommunikation: Eine Sensibilisierungskampagne, welche Raucher dazu animieren würde, nur in Raucherzonen zu rauchen, sollte die Vorteile für Rauchende und für Nichtrauchende klar betonen. Hier könnten Gesundheitsaspekte, das Schaffen eines respektvollen Miteinanders sowie die Verbesserung der Luftqualität genannt werden. Botschaften sollten positiv und informativ sein.
- Zielgruppengerechte Ansprache: Verschiedene Altersgruppen und Gesellschaftsschichten sollten durch eine vielfältige und zielgruppenspezifische Ausgestaltung der Kampagne angeprochen werden.
- Miteinbezug der Petentschaft (Mädchenparlament): Authentische Meinungen von Kindern und Jugendlichen können die Glaubwürdigkeit der Kampagne stärken. Dies könnte in Form von Bildern oder kurzen Videos erfolgen, um eine persönliche Verbindung zur Zielgruppe der Kampagne herzustellen.
- Verwendung verschiedener Medienkanäle: Die Kampagne sollte diverse Medienkanäle nutzen – einschliesslich Aussenwerbung wie z.B. Tramwerbung – um eine maximale Reichweite zu erzielen. Beispiele wie die «Basel bleibt sauber»-Kampagne des Tiefbauamts Basel-Stadt veranschaulichen die Effizienz von Tramwerbung, um eine Botschaft einem breiten Publikum zu vermitteln.
- Klare Kennzeichnung von Raucherzonen im Sinne einer Empfehlung: Neben der Sensibilisierung sollte die physische Umsetzung (z.B. klare Markierungen von Raucherzonen mit gut sichtbaren Schildern) ebenfalls Teil der Kampagne sein, um die Akzeptanz sowie effektive Umsetzung des erwünschten Verhaltens zu fördern.
- Zusammenarbeit mit Partnerorganisationen: Die Kampagne umfasst idealerweise eine Zusammenarbeit mit regionalen Tabakpräventionsorganisationen, um die Reichweite von Kampagnenbotschaften zu erhöhen und Unterstützung zu gewinnen.
- Kontinuierliche Evaluation und Anpassung: Eine fortlaufende Überprüfung der Kampagne ist entscheidend, um ihre Wirksamkeit zu beurteilen und den Erfolg zu messen. Das Projekt «REACH - Zielgruppenprofile in der Tabakprävention» der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW) im Auftrag des Tabakpräventionsfonds des Bundes ermöglicht durch den Ansatz von Segmentierungsanalysen, Botschaften bzw. Massnahmen segmentspezifisch zu entwickeln, im Vorfeld zu testen und nach der Durchführung zu evaluieren. Zur Wirkungsmessung könnte eine Bevölkerungsbefragung eingesetzt werden, ähnlich der Befragung zu den rauchfreien Spielplätzen, die im Kontext des Anzugs (vormals Motion) Christian Griss und Konsorten betreffend «rauchfreie öffentliche Spielplätze durchgeführt wurde».

3. *Ist der Regierungsrat bereit, dem Vorschlag der Petentschaft folgend an einigen ausgewählten Standorten Raucherzonen zu markieren und deren Wirkung zu evaluieren?*

Trotz der in Frage 1 beschriebenen Erfahrungen der SBB und der Sportanlagen wäre das Einrichten von Raucherzonen und somit ein Rauchverbot an frequentierten Orten im öffentlichen Raum schwierig umzusetzen. Mit einer Definition von Raucherzonen müsste ausserhalb dieser Zonen ein

Rauchverbot gelten. Damit ein Rauchverbot durchsetzbar wäre, müsste man das Bau- und Planungsrecht anpassen (siehe nachfolgend Frage 4) und Übertretungen müssten geahndet werden, was sehr personalintensiv wäre. Aufgrund der nachfolgenden Erläuterungen zu Frage 4, macht es aus Sicht des Regierungsrats zum jetzigen Zeitpunkt keinen Sinn, Raucherzonen im Aussenraum auszuscheiden. Viel eher wäre mit Sensibilisierungskampagnen auf die Problematik hinzuarbeiten. Das Bau- und Verkehrsdepartement würde wohlwollend auf die Anfragen oder Gesuche betreffend möglicher Nutzungen, wie z.B. das Platzieren von Storchenständern oder mögliche Sensibilisierungsveranstaltungen im öffentlichen Raum, reagieren. Offen bleibt ausserdem, ob in Raucherzonen Aschenbecher realisiert werden müssten.

4. *Müsste zur Einrichtung von Raucherzonen im öffentlichen Raum ein Gesetz angepasst werden, auch wenn kein Rauchverbot ausserhalb dieser Zonen damit verbunden ist?*

Nach heutigem Stand ist das Rauchen an ÖV-Haltestellen nicht verboten. Nun könnte einerseits das Rauchen in der Öffentlichkeit – namentlich an sensiblen Orten wie ÖV-Haltestellen – über das Bau- und Planungsrecht reguliert werden. Hierzu müsste jeweils die gesamte Haltestelle im Rahmen der Nutzungsplanung als Rauchverbotszone ausgestaltet werden, ein kleiner Bereich davon wäre dann für die Raucher auszuscheiden und entsprechend zu markieren.

Drei Gründe sprechen gegen eine solche Vorgehensweise:

- (a) Im Fall von ÖV-Haltestellen soll das Rauchen ausserhalb der Raucherzone nicht explizit verboten werden. Eine solche Konsequenz ist aber für die Regulierung mittels Nutzungsplan unumgänglich, da dieser die Regelungen verbindlich festlegt. Mit anderen Worten: Mit Hilfe eines Nutzungsplans können keine unverbindlichen Empfehlungen ausgesprochen werden.
- (b) Gegen die zonenrechtliche Regelung einer Raucher- bzw. Nichtraucherzone spricht auch, dass es sich bei beiden um einen nur einige wenige Quadratmeter umfassenden Bereich handelt; die Nutzungsplanung ist aber auf die flächendeckende Regelung von grösseren Gebieten zugeschnitten, bspw. auf ganze Quartiere. Insofern steht die Kleinräumigkeit der Ausscheidung von Raucher- bzw. Nichtraucherzonen der Regulierung mittels Nutzungsplan entgegen.
- (c) Schliesslich sind die ÖV-Haltestellen ganz unterschiedlich ausgestaltet. Manche befinden sich beispielsweise direkt auf einem Trottoir; auch kommt es vor, dass unmittelbar an die Haltestelle Aussenterrassen von Gaststätten an öffentlichen Boden grenzen, auf denen das Rauchen wiederum erlaubt ist. Eine solchen Feinheiten gerecht werdende Regulierung über planungsrechtliche Instrumente wäre in der Praxis kaum je möglich.

Raucherzonen an ÖV-Haltestellen lassen sich somit nicht über die Nutzungsplanung im Rahmen des Bau- und Planungsrechts realisieren, insbesondere, weil diese nicht die Umsetzung gesundheitspolizeilicher Vorgaben zum Ziel hat. Zwar hat der Kanton in gesundheitspolizeilichen Belangen eine Regelungskompetenz, doch ist es fraglich, inwieweit eine verfassungskonforme und verhältnismässige Bestimmung eingeführt werden kann. Schliesslich erscheint die Kontrollierbarkeit bzw. Durchsetzung eines solchen Verbots in der Praxis schwierig umzusetzen.

Der Regierungsrat begrüsst es sehr, dass das Bewusstsein für die Gefahren des Passivrauchens in der Gesellschaft in den vergangenen Jahren stark erhöht werden konnte. Aufgrund der gesellschaftlichen Akzeptanz sowie der praktischen Umsetzbarkeit empfiehlt der Regierungsrat darum, derzeit auf Gesetzesänderungen zu verzichten und sich stattdessen auf die Prüfung von Sensibilisierungskampagnen an stark frequentierten Zonen im öffentlichen Raum zu konzentrieren.

4. Einschätzung der Petitionskommission

Die Petitionskommission entnimmt der Stellungnahme des Regierungsrats, dass dieser die Einrichtung von Raucherzonen an frequentierten Orten im öffentlichen Raum ablehnt. Die Erfahrungen der SBB mit der Markierung von Raucherzonen an Bahnhöfen seien zwar grundsätzlich positiv,

und auch der Versuch mit zwei rauchfreien Sportanlagen in Basel habe zu keinen Konflikten geführt. An räumlich offeneren ÖV-Haltestellen sei die Bereitschaft der Menschen, das Rauchen auf markierte Zonen zu beschränken, jedoch geringer. Die Definition von Raucherzonen hiesse, dass das Rauchen ausserhalb dieser verboten werden müsste. Ob dafür eine verfassungskonforme und verhältnismässige Bestimmung gefunden werden könne, sei allerdings fraglich. Zudem wäre die Durchsetzung eines Rauchverbots sehr personalintensiv.

Basierend auf seinen Überlegungen möchte der Regierungsrat davon absehen, Raucherzonen im öffentlichen Raum auszuscheiden. Er signalisiert aber Bereitschaft, die Durchführung einer Sensibilisierungskampagne zu prüfen. Eine solche könnte das Bewusstsein für die Auswirkungen des Rauchens und des Passivrauchens auf die Gesundheit sowie für die Bedürfnisse von Nichtrauchenden schärfen und zum respektvollen Umgang von Rauchenden mit Nichtrauchenden beitragen.

Die Petitionskommission kann die Argumentation des Regierungsrats nur teilweise nachvollziehen. Das Ansinnen der Petentschaft ist ein besseres Miteinander von Raucherinnen und Nichtrauchern. Es geht ihr nicht um ein generelles oder partielles Rauchverbot im öffentlichen Raum. Sie vermutet aber, dass die Markierung von Raucherzonen dazu beiträgt, dass die Raucherinnen und Raucher freiwillig auf das Rauchen an unpassenden Stellen verzichten. Dies soll an einigen stark frequentierten ÖV-Haltestellen getestet und im Erfolgsfall auf weitere öffentliche Räume ausgeweitet werden. Begleitet werden soll der Versuch mit einer Kampagne unter dem Titel «Frische Luft an der frischen Luft».

Die Petitionskommission wünscht sich, dass der Regierungsrat – wie in seiner Stellungnahme in Aussicht gestellt – eine Sensibilisierungskampagne aufgleist. Als entscheidendes Element dieser Kampagne stuft sie das Element «Klare Kennzeichnung von Raucherzonen im Sinne einer Empfehlung» in der Antwort des Regierungsrats auf Frage 2 der Petitionskommission ein. Die dort erwähnte «physische Umsetzung» muss zwingend Bestandteil der Kampagne sein. Zu überlegen wäre, ob rauchfreie Zonen statt Raucherzonen markiert werden sollen.

5. Antrag

Die Petitionskommission beantragt dem Grossen Rat mit 9:4 Stimmen, die Petition «Frische Luft an der frischen Luft» an den Regierungsrat zur abschliessenden Behandlung zu überweisen. Sie hat den Präsidenten zum Sprecher bestimmt.

Im Namen der Petitionskommission

Christian C. Moesch
Kommissionspräsident